

Regulieren und Informationen zu den Gottesdiensten

Zu den **Gottesdiensten**, die **im Freien** stattfinden, bitten wir Sie, sich witterungsentsprechend zu kleiden. Bei Unwetter und/oder Starkregen fällt der Gottesdienst aus. Es gibt keine Ausweichmöglichkeit in geschlossene Räume. Die Gottesdienste finden unter Einhaltung des Mindestabstands statt. Bitte bringen Sie eine eigene Sitzgelegenheit sowie ihren Mund-Nasen-Schutz mit. Eine Anwesenheitsliste wird vom Kirchenvorstand geführt. Die erforderlichen Hygieneregeln müssen vom Kirchenvorstand umgesetzt werden. Ein Hygienekonzept liegt aus.

Ab dem 18.10.20 finden die **Gottesdienste** wieder **in den Kirchen und Gottesdiensträumen** statt. Auch hier muss der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden. Die Sitzplätze und -reihen werden markiert sein. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Es wird eine Anwesenheitsliste vom Kirchenvorstand geführt. Die erforderlichen Hygieneregeln müssen vom Kirchenvorstand umgesetzt werden. Ein Hygienekonzept liegt aus. Für die „**Dringen-Gottesdienste**“ ist eine **Anmeldung** über das Pfarrbüro **bis spätestens freitags** vor dem entsprechenden Gottesdienst erforderlich.

Es findet in diesem Jahr **keine Vorstellung** der Konfirmanden/-innen statt. Die **Konfirmation** wird auf **zwei Gruppen am gleichen Tag** verteilt. Die Konfirmanden/-innen und Eltern bekommen zum Ablauf noch genaue Informationen per Post oder bei einem Elternabend. Zu diesem Gottesdienst sind nur die Pfarrerin, die Konfirmanden/-innen, deren Eltern, eine begrenzte Anzahl an weiteren Angehörigen, der Kirchenvorstand und der Organist zugelassen. **Andere Gottesdienstbesucher dürfen dem Gottesdienst nicht beiwohnen.** Ob und in welcher Form der Posaunenchor spielen kann, wird noch geklärt.

Am **Buß- und Betttagsgottesdienst** wird es keine Salbung geben, da dabei der Mindestabstand nicht gewährleistet ist. Ob eine Schuldzettelverbrennung stattfinden kann, ggf. im Freien, wird kurzfristig entschieden. Dazu müssen Sie allerdings einen eigenen Zettel und einen eigenen Stift mitbringen. **Anmeldung** über das Pfarrbüro bis zum **13.11.20**.

Am **Ewigkeitssonntag** (Totensonntag) wird es aufgrund der erwarteten hohen Anzahl der Gottesdienstbesucher **vier Gottesdienste** geben. Die Angehörigen der im vergangenen Kirchenjahr Verstorbenen werden persönlich angeschrieben und gesondert über die Abläufe informiert. Andere Gottesdienstbesucher müssen sich **bis spätestens 13.11.20** über das Pfarrbüro **anmelden**.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund (kirchen-)gesetzlicher Änderungen zu Anpassungen unserer Gottesdienste und Vorgehensweisen kommen kann!